

Anlage 13

Standardarbeitsanweisung (SAA) Aufbereitung unkritischer Medizinprodukte

Nach der Definition der RKI – Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2001 · 44:1115–1126) sind unkritische Medizinprodukte solche, die lediglich mit intakter Haut in Berührung kommen.

Die RKI – Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ empfiehlt eine grundsätzliche Reinigung und Desinfektion aus Gründen der Praktikabilität und der Nähe zu Schleimhaut.

Die Reinigung und Desinfektion kann manuell oder maschinell erfolgen.

Bei manuellem Vorgehen ist die SAA Manuelle Instrumentenreinigung und Desinfektion zu berücksichtigen.

Bei maschinellem Vorgehen ist ein thermisches Reinigungs- und Desinfektionsverfahren zu bevorzugen.

Da hierbei keine anderen Arbeitsabläufe als bei semikritischen Medizinprodukte A anfallen wird auf die entsprechende SAA verwiesen.

Unterweisung erfolgt und dokumentiert

Datum	Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin	Unterschrift